

KUNDMACHUNG

GEMEINDE LEOGANG
5771 LEOGANG, NR. 4
ÖSTERREICH



Telefon +43 (0) 6583 / 8223
Telefax +43 (0) 6583 / 8223-83
e-Mail info@leogang.at

WWW.LEOGANG.AT

Zahl	Sachbearbeiter	DW	FAX-DW	Datum
	Ing. Thomas Riedlsperger	17	717	15.05.2023

Gemäß § 34 (3) des Salzburger Jagdgesetzes 1993 wird kundgemacht, dass in der Zeit vom

15. Mai 2024 bis 29. Mai 2024

im Gemeindeamt ein Verzeichnis aufliegt, aus dem die auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile des Gemeindejagdpachteuros für 2024 ersehen werden können. In o.a. Zeit kann in dieses Verzeichnis eingesehen werden. Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb von acht Wochen ab Kundmachung bei der Jagdkommission schriftlich eingebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Beträge unter € 4,00, die nicht innerhalb von acht Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist, wenn jedoch Beschwerde gegen die Feststellung des Anteils erhoben wurde, acht Wochen nach dessen Bestimmung, bei der Jagdkommission begehrt worden sind, zum Zweck der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission verfallen.

Zur Information wird mitgeteilt, dass die Gemeindejagdkommission am 12.05.2015 beschlossen hat, das Gemeinschaftsjagdgebiet Leogang zum Preis von € 6,00 pro Hektar - inkl. Wertanpassung- zu verpachten.

Die lt. Jagdpachtvertrag vorgesehene Indexsteigerung (Wertbeständigkeit auf der Basis Verbraucherpreisindex 1996) hat im zurückliegenden Bemessungszeitraum eine Erhöhung um 31,6% ergeben. Der Jagdpachteuro erhöht sich deshalb für das Jahr 2024 auf € 7,90 je ha.

Der Vorsitzende der Jagdkommission
Bürgermeister


Josef Griebner



Kundmachungsdauer: 2 Wochen

Angeschlagen am: 15.05.2024

Abzunehmen nach dem: 29.05.2024



